

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/10/18 88/11/0022

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.10.1988

#### Index

24/01 Strafgesetzbuch 90/02 Kraftfahrgesetz

### Norm

KFG 1967 §66 Abs1;

KFG 1967 §66 Abs2;

StGB §108 Abs1;

### Rechtssatz

Ausführungen zur Rechtmäßigkeit der Annahme der Verkehrsunzuverlässigkeit einer Person, die wegen mutwilliger Sachbeschädigung, begangen mit einem Kfz, wegen schweren Betruges iZm der Kfz-Haftpflichtversicherung und wegen Täuschung (§ 108 Abs 1 StGB) iZm der Anbringung von für ein anderes Kfz ausgegebenen Kennzeichentafeln auf seinem nicht zugelassenen Lkw verurteilt wurde.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110022.X02

Im RIS seit

31.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$